



BI „Zukunft für Straßenhaus“ e. V., c/o Luisenstr. 2, 56587 Straßenhaus

An alle
Mitglieder und Unterstützer
der BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.

26. Juli 2021

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
der Bürgerinitiative „Zukunft für Straßenhaus“ e.V.**

Liebe Mitglieder und Unterstützer der BI Zukunft für Straßenhaus,

die diesjährige Jahreshauptversammlung der BI „Zukunft für Straßenhaus“ e.V. findet am **Samstag, 21.08.2021 um 19:30 Uhr im Bürgermeister-Noll-Haus in Straßenhaus-Niederhonnefeld** statt.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein; Unterstützer (Nicht-Mitglieder) der BI sind als Gäste willkommen!

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung, Bestellung Protokollführer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung, Genehmigung der Tagesordnung
4. Informationen zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens
5. Vereinbarung über die Art der Abstimmung (Handzeichen oder Papierform)
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder
8. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte können von der Mitgliederschaft bis einschließlich 06. August 2021 eingehend beim Vorsitzenden Herbert Krobb telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden.

Erfolgen keine Eingaben, wird aus der vorläufigen Tagesordnung ohne weitere Information die endgültige Tagesordnung.

Sofern Eingaben erfolgen, erhalten die Mitglieder am 07. August 2021 eine E-Mail mit der endgültigen Tagesordnung.

Stimmrecht haben ausschließlich Vereinsmitglieder!

Wir befinden uns in der entscheidenden Phase der Umsetzung von Planungen zur OU Straßenhaus.

Nach aktuellen Informationen soll das Planfeststellungsverfahren kurz vor dem Abschluss stehen. Eine Anhörung hinsichtlich der in großer Anzahl eingegangenen Widersprüche hat es bisher nicht gegeben – ein Termin dazu ist bisher nicht veröffentlicht, jedoch angeblich für den Herbst 2021 geplant.

Der bevorstehende Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bedeutet keine Niederlage der BI vor den Behörden. Es ist vielmehr der erwartete Schritt und für die BI der Eintritt in die „nächste Phase“.

Wir wollen uns besonders den folgenden Themen widmen:

- Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn ich als Einzelperson den Rechtsweg beschreite?
- Kann die BI als Verein Klage einreichen?
- Ist eine Klägerunterstützungsgemeinschaft sinnvoll und welche Vor-/Nachteile hat sie gegenüber einer sogenannten Verbandsklage?

Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn und Freunden darüber, welche Auswirkungen die aktuelle Planung der OU Straßenhaus für Sie und / oder ihr Eigentum hat. Wenn Sie feststellen, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen, freuen wir uns über Ihre Teilnahme und noch mehr natürlich über Ihre aktive Unterstützung. Übrigens hat die BI zwischenzeitlich bereits Mitglieder aus Oberhonnefeld, Oberraden, Niederraden und Rengsdorf.

Wer Mitglied werden möchte, findet im Anhang den Vordruck Beitrittserklärung; wer diese ausgefüllt zur Jahreshauptversammlung mitbringt ist stimmberechtigt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 12 Euro pro Jahr und gilt als Beitrag pro Familie.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme an der JHV und auf lebhafte Diskussionen.

|| Coronabedingt bitten wir Mitglieder und Unterstützer (Gäste) um Anmeldung per E-Mail
|| oder Telefon.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGERINITIATIVE
Zukunft für Straßenhaus
e.V.

Herbert Krobb, Vorsitzender